



## Beitragsordnung

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

• Erwachsene, ab Vollendung des 18. Lebensjahres	48 €
• Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften	60 €
• Familien, eheähnliche Gemeinschaft, mit Kindern unter 12 Jahren	72 €
• Schüler/Studenten/Auszubildende/Jugendliche/Wehrdienst-/Zivildienst - leistende/ bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres	30 €
• passive Mitglieder, die vom Vorstand als solche anerkannt werden	24 €
• fördernde Mitglieder	30 €
3. Der Jahres-Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren zum 15-ten im ersten Kalendermonat eingezogen.
4. Die Aufnahmegebühr beträgt **10 €** und ist nur mit dem ersten Mitgliedsbetrag fällig.
5. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
6. Über Ausnahmen, beispielsweise soziale Härtefälle, entscheidet der Vorstand
7. Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden.

Beschlossen, am 28 Oktober 2006